

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/625/2021

Beschlussvorlage

| | |
|------------|---|
| TOP | Beratung der Straßenvorentwurfsplanung BG "In der Rutschbach 1. Erweiterung" |
|------------|---|

| | |
|---|---------------|
| Verfasser: Bearbeiter: Helmut Schumacher Fachbereich: Fachbereich 2 | |
| Datum: 28.05.2021 | Aktenzeichen: |
| Telefon-Nr.: 02651/8009-48 | |

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-------------------------------------|------------|------------|--------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | öffentlich | 01.07.2021 | Vorberatung |
| Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich | 01.07.2021 | Vorberatung |
| Ortsgemeinderat | öffentlich | 08.07.2021 | Entscheidung |

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Straßenvorentwurfsplanung (Mai 2021) vom BG „In er Rutschbach, 1. Erweiterung“ zu.

oder

Der Ortsgemeinderat stimmt der Straßenvorentwurfsplanung (Mai 2021) vom BG „In der Rutschbach, 1. Erweiterung“ zu, mit folgenden Änderungen:

.....

Beschluss:

| | | | | | | |
|-----------------------------|--------------------------|----|------|------------|------------------------------|---------------------------|
| Abstimmungsergebnis: | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ein- stimmig | Mit Stimmenmehrheit | | | | Laut Beschlussvor- schlag | Abweichender Beschluss |

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Fassbender Weber Ingenieure, Brohl-Lützing, hat von der Ortsgemeinde Kottenheim den Auftrag erhalten, die für die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlichen Leistungen der Straßenplanung (z. B. Eintragung von Böschungen) auszuführen.

In der Zwischenzeit wurde die Straßenvorentwurfsplanung (siehe Anlagen) vom Ingenieurbüro erstellt, so dass diese im Ortsgemeinderat beraten werden kann.

Die Straßenvorentwurfsplanung wird vom Ingenieurbüro Fassbender Weber in der öffentlichen Gemeinderatssitzung zur Beratung vorgestellt.

In Anlehnung an die Ausbautart der umliegenden Straßen, schlägt das Ingenieurbüro eine Pflasterbefestigung mit seitlich angeordneter Muldenrinne vor. Für den Stichweg mit der Breite von 5,50 m wird eine Mittelrinne als Muldenrinne vorgesehen. Die Lage der Rinne als auch die Herstellungsart des Seitenstreifens kann maßgebend dafür sein, ob ein Seitenstreifen als Gehweg wahrgenommen wird. Wird ein Seitenstreifen zum Gehweg, darf auf diesem Seitenstreifen nicht geparkt werden.

In der Haupttrasse sind zwei Baumstandorte mit unterschiedlichen Anordnungen in der Straßenparzelle eingeplant (Ein Baumstandort befindet sich direkt an der Straßengrenze, der andere Standort im Bereich der Muldenrinne). Es ist grundsätzlich zu klären, ob Baumstandorte ausgeführt werden sollen. Für den Fall, dass Baumstandorte vorgesehen werden sollen, stellt sich die Frage des Standortes.

Die Anbindung an den vorhandenen Fußweg „Rutschbach“ kann analog zum vorh. Fußweg in wassergebundener Oberfläche oder alternativ in Pflasterbefestigung erfolgen.

Die Anbindung an den süd-östlichen Wirtschaftsweg ist in einer befestigten Breite (Asphalttragdeckschichtoberfläche) von 3,50 m (weitergehender vorh. W.-weg 3,0m Befestigungsbreite) vorgesehen. Neu hergestellte Wirtschaftswege werden heute in einer befestigten Breite von mindestens 3,50m hergestellt.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

| | | | | |
|---|--|-------------------------------|---|------------------|
| Veranschlagung | | | | 54111/96100/54/1 |
| <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20 | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2021 | <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 15.000,00 € | Buchungsstelle: |

Anlagen:

Mai 2021 2848_Lage-Lage_250_plan_2.0
 Mai 2021 2848_RQ-RQ1_plan3.1
 Mai 2021 2848_RQ-RQ2_plan3.2
 Mai 2021 2848_SP_VP_Erlbericht
 Mai 2021 2848_SP_VP_Materialübersicht
 Mai 2021 2848_ueb-ueb_plan_1